



Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 06/17  
vom 29. November 2018 20.00 – 20.40 Uhr im Singsaal, Schulhaus Ellenberg ,  
Ellenbergstrasse 6, 8112 Otelfingen

Vorsitz: Jeannette Ambrosone, Präsidentin  
Protokoll: Gioia Lüscher, Leiterin Schulverwaltung  
Stimmberechtigte: 15  
Absolutes Mehr: 8  
Stimmenzähler: Urs Schmidt, Dänikon

Der Schulleiter, Herr Peyer, sowie Frau Cantieni von der Presse lassen sich für diese  
Versammlung entschuldigen.

---

### **Traktanden**

1. Voranschlag 2019 und Steuerfuss
  2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

## **Eröffnung**

Die Präsidentin der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal, Jeannette Ambrosone, begrüsst die Anwesenden zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal.

Die Schulpflegemitglieder stellen sich kurz vor.

Die Präsidentin der Sekundarschulpflege, Jeannette Ambrosone, eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung mit Angabe der Traktanden rechtzeitig im «Furttaler» erfolgt sind
- die Akten ab Mittwoch, 14. November 2018 zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei Otelfingen aufgelegt sind
- die Stimmregister der vier Kreisgemeinden vorhanden sind

## **Veränderungen**

Über die Veränderungen aufgrund des ab 1. Januar 2018 gültigen neuen Gemeindegesetzes (GG) wurde an der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 05.06.2018 ausführlich informiert. Aus diesem Grund wird an dieser Sitzung auf eine erneute ausführliche Information verzichtet. Frau Ambrosone beschränkt sich auf die wesentlichen Punkte.

## **Protokoll**

Das Protokoll wird von der Präsidentin Frau Ambrosone und der Protokollführerin Frau Lüscher unterzeichnet. Die Unterschrift des Stimmerzählers entfällt und auf eine Protokollauflage wird verzichtet.

## **Anfragerecht**

Das Anfragerecht ist neu in § 17 GG geregelt. Eine Mehrheit der Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Ein Beschluss zur Anfrage kann nicht gefällig werden.

## **Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 VRG Verwaltungsrechtspflegegesetz)**

In Gemeindeversammlungen müssen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen sofort gerügt werden (§ 21 a Abs. 2 VRG).

In Stimmrechtssachen beträgt die Frist für Einreichung eines Rekurses beim Bezirksrat 5 Tage (§ 22 Abs. 1 Satz 2 VRG). Ein Rekurs kann nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Schulgemeindeversammlung gerügt wird.

## **Rekurs gegen Beschlüsse (§ 19 VRG Verwaltungsrechtspflegegesetz)**

Ein Rekurs gegen die Beschlüsse der SGV ist innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich einzureichen.

### **Wahl Stimmzähler**

Die Präsidentin schlägt der Versammlung Urs Schmidt, Dänikon, vor.

Urs Schmidt, Dänikon, wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

### **Feststellen der Stimmberechtigten**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung angefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Die Präsidentin nimmt Kenntnis von den nicht stimmberechtigten Personen und stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

### **Einwände gegen die Einladung, die Traktandenliste und die Aktenauflage**

Unter Traktandum 2 «Allfälliges» gemäss § 17 des Gemeindegesetzes ist eine Anfrage eingegangen.

Zur Einladung, Traktandenliste und Aktenauflage werden keine Einwände erhoben.

# 1. Voranschlag 2019 und Steuerfuss

## Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Voranschlag 2019 mit Steuerfuss für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der aufgeführten Abgrenzung des Ressourcenausgleichs über CHF 134'217.00 zuzustimmen.

## Erläuterung

Der Ressorvorstand Finanzen, Josef Sautter, erklärt detailliert den Antrag.

Sekundarschule Unteres Furttal

Budget 2019

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Sekundarschule Unteres Furttal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 11.09.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'827'240.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'864'206.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>36'966.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	445'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>445'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>20'046'454.55</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>22%</b>

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschule Unteres Furttal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 22 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8112 Otelfingen, 25.10.2018  
Rechnungsprüfungskommission Otelfingen



Präsident/in  
Giancarlo Maraffio



Aktuar/in  
Melanie Amacher

### **Abstimmung**

Der Antrag der Sekundarschulpflege Unteres Furttal wird unter Berücksichtigung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs über CHF 134'217.00 einstimmig genehmigt.

### **Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:**

Der Voranschlag 2019 mit einem Steuerfuss von 22% wird unter Berücksichtigung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs über CHF 134'217.00 genehmigt.

## **2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

**Es ist eine Anfrage von Herrn Thomas Fink fristgerecht eingegangen.**

Thomas Fink, Katzenbachstr. 10, 8112 Otelfingen

Sekundarschule Unteres Furttal  
Otelfingen

Otelfingen, 14. November 2018

### **Anfrage gemäss § 17 GG**

Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

In Gesprächen zeigt sich immer wieder, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in Bezug auf die Sekundarschulgemeinde nichts wissen und damit ein Informationsdefizit aufweisen.

Die Schulpflege vernachlässigt offensichtlich den Kontakt mit der Bevölkerung. Die Durchführung der Schulgemeindeversammlung wird zur Formsache degradiert. Mehr als 99% kümmern sich überhaupt nicht um die Geschäfte, die hier vorgelegt werden. Diese Defizite fallen besonders dann auf, wenn man einen Blick auf andere Schulgemeinden wirft, z.B. auf die uns benachbarte Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon.

In der neuen Schulgemeindeordnung wird die Information der Bevölkerung mit keinem Wort behandelt. Die Schulpflege hat diese Schulgemeindeordnung autonom ausgearbeitet und der Bevölkerung keine Möglichkeit gegeben, eine Rückmeldung zu geben. Auch die Finanzkompetenzen der Schulpflege hat sie sich deutlich erhöht. Auf diese Weise entfernt sie sich immer mehr von der Bevölkerung.

Die Schulpflege hat in Bezug auf die Information eine Bringschuld gegenüber der den Stimmbürgern, StimmbürgerInnen und der ganzen Bevölkerung zu erfüllen. Sie tut im Moment offensichtlich nur das absolute Minimum.

Ein grosses Verbesserungspotential in Bezug auf die Information besteht insbesondere

- a. In der Information über eine bevorstehende Schulgemeindeversammlung
- b. In der Information über wichtige Beschlüsse der Schulpflege
- c. In der Information über wichtige personelle Veränderungen an der Schule
- d. Im Auftritt auf der Internetsite.

Die Schulpflege wird gebeten sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Erkennt sie einen Handlungsbedarf?
2. Wenn ja: was wird sich nun ändern?

Freundliche Grüsse



Thomas Fink

**Diese Anfrage von Herrn Fink ist fristgerecht am Dienstag, 27. November 2018 schriftlich beantwortet worden.**

**Antwort:**

**SEK UF** Sekundarschule Unteres Furttal



Sekundarschulpflege Unteres Furttal  
Schulhaus Ellenberg  
Ellenbergstrasse 2  
8112 Otelfingen  
Tel.: 044 844 10 88 (Schulverwaltung)

Herr  
Thomas Fink  
Katzenbachstrasse 10  
8112 Otelfingen

Otelfingen, 27. November 2018

**Anfrage gemäss § 17 GG**

Sehr geehrter Stimmbürger Fink

Mit Ihrem Schreiben vom 14. November 2018 stellen Sie aufgrund Ihrer Aussagen im wesentlichen zwei Fragen an die Sekundarschulpflege.

Sie bitten die Sekundarschulpflege, sich zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Erkennt die Schulpflege einen Handlungsbedarf?
2. Wenn ja: was wird sich nun ändern?

Die Sekundarschulpflege beantwortet ihre Fragen wie folgt:

1. Die Schulpflege sieht keinen grundsätzlich dringlichen Handlungsbedarf im Bereich der Kommunikation etwas zu ändern.
2. Unabhängig davon plant die Schulpflege ab Mitte nächsten Jahres den Internetauftritt der SekUF zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse

Jeannette Ambrosone  
Sekundarschulpflege Unteres Furttal  
Präsidium



### Schluss der Versammlung

Die Präsidentin der Sekundarschulpflege, Jeannette Ambrosone, fragt die Versammlung an, ob die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung beanstandet werden und ob Einwendungen gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Beschwerden gegen die Verhandlungsführung bzw. Stimmrechtsreurse (Verletzung der politischen Rechte) müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, jetzt angemeldet werden und sind innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen sind keine gerügt worden.

Der Beschluss dieser Schulgemeindeversammlung wird am Freitag, 07.12.2018 im „Furttaler“ und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal [www.sekuf.ch](http://www.sekuf.ch) publiziert.

Jeannette Ambrosone dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und die heutige Anwesenheit. Im Namen der Sekundarschule Unteres Furttal wünscht sie allen eine gemütliche Adventszeit. Die Präsidentin schliesst die Sekundarschulgemeindeversammlung um 20.40 Uhr.

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

Die Präsidentin:

Jeannette Ambrosone

Datum: 12.12.2018

Die Schreiberin:

Gioia Lüscher

Datum: 12.12.2018